



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0045 Status: öffentlich Datum: 11.11.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.11.2016	Schulausschuss			
15.12.2016	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Umgang mit gekündigten Verwaltungsvereinbarungen zur Finanzierung gemeindlicher Gymnasialangebote, hier: Anbau eines Abstellraumes an die Turnhalle des Gymnasiums Sottrum

Sachverhalt:

Der Landkreis hatte im Jahre 2004 eine Verwaltungsvereinbarung mit der Samtgemeinde Tarmstedt über die Finanzierung des gymnasialen Zweiges der KGS Tarmstedt abgeschlossen. Dort hieß es:

„Zukünftige notwendige bauliche Erweiterungen für den gymnasialen Zweig führt die Samtgemeinde im Einvernehmen mit dem Landkreis durch. Die Kosten trägt der Landkreis in vollem Umfang.“

Eine entsprechende Vereinbarung wurde damals auch mit der Samtgemeinde Sottrum für das Gymnasium Sottrum abgeschlossen. Im Vorfeld der Errichtung einer Oberstufe in Sottrum wurde diese 2009 angepasst. Seit dem heißt es:

„Der Landkreis trägt im Einvernehmen mit der Samtgemeinde die Aufwendungen/Ausgaben
 1. im Bereich der Mittelstufe in vollem Umfang
 2. im Bereich der Oberstufe anteilig für die im Kreisgebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler...“

sowie

„Der Landkreis ist Träger von Investitionsmaßnahmen; die Ausführung obliegt der Samtgemeinde als Schulträger. Investitionen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landkreises und sind in seinem Einvernehmen auszuführen.“ Der Einbezug sämtlicher „Investitionen“ in den Text statt lediglich „notwendiger baulicher Erweiterungen“ wurde als unschädlich angesehen, da jegliche Kostenübernahme in jedem Fall vom Einvernehmen des Landkreises abhängt.

Aufgrund der Vielzahl zwischenzeitlich entstandener Gymnasialangebote in Trägerschaft der Gemeinden hatte der Landkreis sämtliche Finanzierungsvereinbarungen am 20.12.2012 gekündigt. Allein die o. g. Vereinbarungen mit Tarmstedt und Sottrum enthielten jedoch als älteste Vereinbarungen noch keine ausdrückliche Kündigungsregelung mit einer Kündigungsfrist. Mit den beiden Samtgemeinden einigte man sich deshalb darauf, dass die Kündigungen in

Anlehnung an die 30-jährige Verjährungsfrist im BGB spätestens zum 31.12.2034 wirksam werden. Der Landkreis beteiligt sich seitdem aufgrund der gekündigten Vereinbarungen noch an den laufenden Kosten der beiden Gymnasialangebote, hatte jedoch kein Einvernehmen mehr zu Investitionen erteilt. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass in beiden Schulen in den Jahren vor der Kündigung vergleichsweise viel investiert wurde.

Mit Schreiben vom 09.05.2016 beantragt die Samtgemeinde Sottrum nun die Kostenübernahme für den Anbau eines Abstellraumes an die Turnhalle des Gymnasiums Sottrum. Der Anbau, eine Tragkonstruktion aus Rechteckprofilen und Wellprofilplatten, soll vom Hausmeister der Schule als Abstellraum und als Unterstand für verschiedene Abfallbehälter dienen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 20.000 Euro.

Auch wenn es sich hier um einen vergleichsweise geringen Betrag handelt, so hätte die Erteilung des Einvernehmens nach der gekündigten Verwaltungsvereinbarung doch eine gewisse Präzedenzwirkung für die Zukunft. Das Gymnasium beabsichtigt nämlich auch noch eine Mensa einzurichten, deren Baukosten mit rd. 1.063.000 Euro veranschlagt werden. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass wegen der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren weitere Räume geschaffen werden sollen. Genannt wurden dabei 4 – 6 allgemeine Unterrichtsräume, 4 Fachunterrichtsräume (Chemie, Biologie, Kunst, Musik) sowie weitere Nebenräume und die Erweiterung der Parkflächen um ca. 25 Plätze.

Angesichts der Tatsache, dass die übrigen Gemeinden im Landkreis für ihre Schulbaumaßnahmen lediglich noch ein zinsloses Darlehen oder einen geringeren Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse erhalten, wäre die weitere Einvernehmenserteilung für Baumaßnahmen der Samtgemeinden Sottrum und Tarmstedt eine erhebliche Besserstellung dieser beiden Samtgemeinden im Vergleich zu den übrigen Kommunen. Hinzu kommt, dass bei der Umstellung der Kreisschulbaukasse für die Schulträger individuelle Restguthaben für verlorene Zuschüsse gebildet wurden, die sich u. a. nach den Schülerzahlen richten. Dabei sind die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Sottrum sowie des gymnasialen Zweiges der KGS Tarmstedt mitgezählt worden. Auch dies spricht gegen eine weitere Erteilung von Einvernehmen nach den gekündigten Verwaltungsvereinbarungen.

Sollten dennoch weiterhin Einvernehmen erteilt werden, so kann dies angesichts der dann gegebenen Ungleichbehandlung der gemeindlichen Schulträger sowie unter dem Eindruck eines erheblichen Schülerrückgangs im 10-Jahres-Planungsraum nur unter strengsten Prüfungsmaßstäben erfolgen. Außerdem müsste der Landkreis eine zeitliche Priorisierung im Vergleich zu seinen eigenen Schulgebäuden vornehmen. Schließlich sollten dann konsequenterweise die Schülerzahlen für die beiden betreffenden Gymnasialangebote nachträglich aus den Restguthaben herausgerechnet werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, insbesondere die letzte Folge nochmals mit den beiden Samtgemeinden zu erörtern und ein mögliches Einvernehmen, wenn überhaupt, erst in der Frühjahrssitzung des Schulausschusses zu behandeln. Unabhängig davon sollte beiden Samtgemeinden grundsätzlich ermöglicht werden, als Schulträger Baumaßnahmen auch ohne Abstimmung mit dem Landkreis durchzuführen, wenn sie diese aus dem eigenen Haushalt finanzieren und dazu die normale Förderung aus der Kreisschulbaukasse in Anspruch nehmen.

Für den Anbau an die Turnhalle ist vorsorglich ein Betrag von bis zu 20.000 Euro im Haushaltsplanentwurf 2017 des Landkreises vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Vor der Erteilung weiterer Einvernehmen zu Investitionsmaßnahmen nach den gekündigten Verwaltungsvereinbarungen mit den Samtgemeinden Sottrum und Tarmstedt ist zunächst der grundsätzliche Umgang mit diesem Thema einschließlich möglicher Folgen für die sog. Restguthaben nach der Kreisschulbaukasse mit den beiden Samtgemeinden zu erörtern. Eine grundsätzliche Entscheidung wird für das Frühjahr 2017 angestrebt.

Luttmann